

Betreff:

**Einrichtung eines Tempo 30-Bereiches für den Bereich
Nibelungenplatz, Mittelweg bis südlich der Isoldestraße (Mittelweg,
Hausnummer 39)**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

10.10.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.10.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss vom 14.04.2016 (Vorschlag gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Einrichtung eines Tempo 30-Bereiches für den Abschnitt Kreuzung Siegfriedstraße/Guntherstraße über Nibelungenplatz/Mittelweg bis zum südlichen Teil der Einmündung Isoldestraße (Mittelweg, Hausnummer 39) möglich ist.

Für diesen Bereich sollte eine entsprechende Tempo „30“-Beschilderung vorgesehen werden.

Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob über das Aufbringen von Piktogrammen vor der Querungshilfe (vgl. Tempo 30-Bereich Am Schwarzen Berge) ein zusätzlicher Hinweiseffekt erzeugt werden kann.“

Entscheidung der Verwaltung:

Die Verwaltung wird für den Nibelungenplatz ab Siegfriedstraße und den Mittelweg bis südlich der Querungshilfe an der Einmündung Donnerburgweg 30 km/h anordnen und vor der Querungshilfe ein Piktogramm „30“ markieren lassen.

Begründung:

Innerhalb des Nibelungenplatzes sowie im nördlichen Abschnitt des Mittelwegs bis südlich der Querungshilfe in Höhe der Einmündung Donnerburgweg sind zwei nach dem Schulwegplan empfohlene Schulwegquerungen vorhanden, die im Bereich eines Zebrastreifens und der o. g. Querungshilfe über die Fahrbahn führen und auch allgemein von allen Fußgängern angenommen werden. In dem gesamten Abschnitt queren Fußgänger jedoch häufig nicht nur gebündelt, sondern an unterschiedlichen Stellen, dies liegt unter anderem auch an den vorhandenen Parkmöglichkeiten insgesamt und den Geschäften an der westlichen Seite des Nibelungenplatzes, die einen entsprechend hohen fußläufigen Kundenverkehr mit Anbindung an das umliegende Wohngebiet erzeugen. Zusammengefasst erfordern diese Gegebenheiten eine höhere Aufmerksamkeit und Bremsbereitschaft der Fahrzeugführer, so dass die angeordneten Maßnahmen gerechtfertigt sind. Die Beschilderung wurde bereits aufgestellt.

Leuer

Anlage/n:
keine